

Bern, 23. Februar 2011

Vernehmlassung: Strukturreform in der beruflichen Vorsorge. Verordnungsänderungen und neue Verordnung über Anlagestiftungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 24. November 2010 wurden wir eingeladen, zum Entwurf der Verordnungsänderungen im Rahmen der Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP Schweiz erachtet die Neukonzeption der Aufsicht als wichtiges und dringendes Anliegen im Rahmen der Verbesserung der Strukturen und der Sicherheit der zweiten Säule. Angesichts der Milliardenbeträge, welche die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in die zweite Säule investiert haben, ist es ein Gebot des langfristigen Vertrauens nicht nur in die Stabilität der beruflichen Vorsorge, sondern auch der Tragfähigkeit des Netzes der sozialen Sicherheit als Ganzes und der Stabilität des schweizerischen Finanzmarktes, dass die Aufsicht der gestellten Aufgabe zu genügen vermag.

Die CVP begrüsst die Bestrebungen des Bundes, zeitgemässe strukturelle Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge zu schaffen. Bereits in der Vernehmlassung zur Gesetzesgrundlage der Strukturreform hat die CVP jedoch Bedenken dahingehend geäussert, dass die vorliegenden Vorschriften das Vorsorgesparen in der zweiten Säule verteuern werden, weil bedeutende zusätzliche Verwaltungskosten anfallen werden. Diese Befürchtung bestätigt sich nun.

Insgesamt sind die Änderungen der Verordnungen viel zu detailliert ausgefallen und mangeln teilweise einer gesetzlichen Grundlage. Ihre Anwendung wird in der Praxis einen hohen administrativen Aufwand mit sich bringen. Durch den hohen Kontrollaufwand entstehen bei den Pensionskassen enorme Mehrkosten, die letztlich von den Versicherten bezahlt werden müssen.

Die paritätischen Führungsorgane sind grösstenteils Milizorgane. Die Durchführungsbestimmungen der Beruflichen Vorsorge müssen dieser Tatsache Rechnung tragen. Andernfalls wird es äusserst

schwierig werden, diese Organe überhaupt noch zu besetzen. Die Überprüfung von Ermessensentscheiden der Stiftungs- und Führungsorgane durch die Revisionsgesellschaften lehnt die CVP ab.

Auch noch so ausführliche Gesetze können Missbräuche nicht komplett verhindern. Letztlich führen die neuen Regelungen dazu, dass die zweite Säule komplizierter wird und sich zunehmend von den Versicherten entfernt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz